



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-49/26-31	
Datum	11.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.05.2026	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.06.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

Betreff:

Grünpflege

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2026

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Die Pflegestandards im Bereich der städtischen Grünpflege haben bereits ein fachlich kritisches Mindestniveau erreicht und vorhandene Einsparpotenziale sind weitestgehend ausgeschöpft.
2. Eine zusätzliche Reduzierung der Aufwendungen um 10 % würde nicht zu Effizienzgewinnen führen, sondern wäre unmittelbar mit Leistungseinschränkungen verbunden, die sich negativ auf die Verkehrssicherheit, den Werterhalt des Grünbestands, den Klimaschutz und die Klimaanpassung sowie das Stadtbild auswirken.
3. Aufgrund gestiegener Anforderungen – insbesondere durch Flächenzuwächse, erhöhte Verkehrssicherungspflichten, klimatische Veränderungen sowie zunehmenden Nutzungsdruck – besteht bereits ein erhöhter Ressourcenbedarf.
4. Die Kostenentwicklung im Bereich der Grünpflege ist in den vergangenen Jahren deutlich durch gestiegene Materialpreise, erhöhte Lohnkosten, allgemeine Inflationsentwicklungen sowie gestiegene Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen geprägt. Vor diesem Hintergrund würde eine weitere Kürzung der Haushaltsmittel zu einer zusätzlichen Verschärfung der bereits bestehenden strukturellen Unterfinanzierung führen sowie die Sicherstellung einer fachgerechten und verkehrssicheren Grünpflege nachhaltig erschweren.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Antrag [AT-210/21-26](#) der Fraktion CDU vom 09.02.2026 als erledigt erklärt wird und der Haushaltsansatz im Bereich der Grünpflege des Städteservice bestehen bleibt.

Begründung:

Ziel

Ziel ist es, eine nachhaltige, verkehrssichere und fachlich angemessene Pflege des städtischen Grünbestands sicherzustellen. Dabei sollen insbesondere der langfristige Werterhalt der Grünanlagen sowie deren Funktion für Stadtklima, Aufenthaltsqualität und soziale Nutzung gewährleistet werden.

Ausgangslage

Die Pflegestandards des städtischen Grünbestands in der Gemarkung Rüsselsheim am Main befinden sich bereits auf einem fachlich kritischen Mindestniveau. In weiten Teilen ist bereits eine sogenannte Mangelbewirtschaftung erreicht, bei der notwendige Maßnahmen nur eingeschränkt und nach Priorität umgesetzt werden können. Eine kontinuierliche Werterhaltungspflege kann in Teilbereichen bereits heute nicht mehr vollständig sichergestellt werden.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden im Bereich der Grünpflege umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Pflegeintervalle wurden verlängert, Standards reduziert und Leistungen konsequent priorisiert. Die vorhandenen Optimierungspotenziale gelten daher weitgehend als ausgeschöpft.

Gleichzeitig ist der Pflegeaufwand im Bereich der Grünpflege in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Ursächlich hierfür sind insbesondere Flächenzuwächse (zum Beispiel Kindertagesstättenstandorte), gestiegene Anforderungen an die Verkehrssicherung, klimabedingte Mehrbelastungen sowie ein zunehmender Nutzungsdruck auf die öffentlichen Grünflächen.

Darüber hinaus ist die Kostenentwicklung in diesem Bereich in den vergangenen Jahren spürbar durch externe wirtschaftliche Faktoren geprägt. Hierzu zählen insbesondere steigende Materialpreise, erhöhte Lohnkosten, allgemeine Inflationsentwicklungen sowie gestiegene Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen. Diese Entwicklungen führen insgesamt zu einem kontinuierlich wachsenden finanziellen und organisatorischen Aufwand in allen Bereichen wie auch im Bereich der Grünpflege.

Beschlussgeschichte

Mit der Drucksache [DS-269/21-26](#) aus dem Jahr 2022 wurde bereits ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von rund 1,5 Mio. € zur Sicherstellung einer nachhaltigen Grünpflege festgestellt.

Im aktuellen Antrag wird vorgeschlagen, die Pflegestandards in Abstimmung mit dem Städtesservice so anzupassen, dass eine Reduzierung der Aufwendungen um 10 % erreicht wird, wobei sicherheitsrelevante Maßnahmen hiervon ausgenommen sein sollen.

Gesetzliche Grundlage

Die Kommune ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht verpflichtet, Gefahrenquellen im öffentlichen Raum zu minimieren. Hierzu zählen insbesondere die regelmäßige Kontrolle und Pflege von Bäumen sowie das Freihalten von Geh- und Radwegen. Diese Verpflichtungen sind zwingend einzuhalten und können nicht zur Disposition gestellt werden.

Darüber hinaus ergeben sich weitere rechtliche Anforderungen aus dem Natur- und Umweltschutzrecht, insbesondere aus dem Bundesnaturschutzgesetz sowie dem Hessischen Naturschutzrecht, die den Erhalt, die Pflege und die Entwicklung von Grünstrukturen als Bestandteil des Naturhaushalts und des Stadtklimas festlegen. Ergänzend sind die Zielsetzungen der EU-Wiederherstellungsverordnung (Nature Restoration Law) zu berücksichtigen, die eine langfristige Sicherung und Verbesserung von Ökosystemleistungen sowie der biologischen Vielfalt vorsieht und damit ebenfalls Anforderungen an den Umgang mit städtischem Grün formuliert.

In der Gesamtschau ergibt sich daraus eine rechtlich und fachlich verbindliche Verpflichtung zur Sicherstellung einer qualifizierten, kontinuierlichen und nachhaltigen Grünpflege.

Problem

Eine weitere Reduzierung der Grünpflegemittel um 10 % würde unmittelbar zu Leistungseinschränkungen führen, da Effizienzreserven nicht mehr vorhanden sind. Bereits heute bestehen Defizite bei der kontinuierlichen Pflege und beim Werterhalt.

Die Kürzung hätte zur Folge, dass notwendige Maßnahmen nicht mehr im erforderlichen Umfang umgesetzt werden könnten. Dies betrifft insbesondere die Baumpflege, die Verkehrssicherung sowie die Unterhaltung von Grünflächen. In der Konsequenz ist mit einer zunehmenden Gefährdung der Verkehrssicherheit zu rechnen.

Zudem würden sich kurzfristig sichtbare Verschlechterungen im Stadtbild ergeben. Mittel- bis langfristig ist mit einem Substanzverlust des Grünbestands zu rechnen, wodurch kostenintensive Sanierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich werden.

Die Situation wird zusätzlich durch externe Faktoren verschärft. Hierzu zählen insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels, wie zunehmende Trockenperioden und Extremwetterereignisse, die einen höheren Pflegeaufwand erfordern. Auch der steigende Nutzungsdruck sowie eine Zunahme von Vandalismusschäden und Schädlingsbefall führen zu einem erhöhten Ressourcenbedarf.

Darüber hinaus besteht eine strukturelle Unterfinanzierung, da die Budgetentwicklung über viele Jahre hinweg nicht mit den tatsächlichen Kostensteigerungen Schritt gehalten hat.

Lösung

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen und verkehrssicheren Grünpflege ist es erforderlich, die bestehenden Pflegestandards mindestens beizubehalten und perspektivisch an die gestiegenen Anforderungen anzupassen.

Nur durch eine auskömmliche Finanzierung kann eine kontinuierliche Pflege gewährleistet, der Substanzverlust vermieden und der steigende Pflegebedarf infolge klimatischer und struktureller Veränderungen aufgefangen werden.

Alternativen

Die vorgeschlagene pauschale Reduzierung der Pflegestandards um 10 % stellt keine tragfähige Alternative dar. Aufgrund der bereits ausgeschöpften Einsparpotenziale würde sie unmittelbar zu Qualitätsverlusten und funktionalen Einschränkungen führen.

Kosten/Folgekosten

Die vorgeschlagene Kürzung würde kurzfristig zu einer Reduzierung der Haushaltsaufwendungen führen. Mittel- und langfristig ist jedoch mit deutlich höheren Kosten zu rechnen.

Durch unterlassene Pflege entstehen verstärkt Schäden am Grünbestand, die kostenintensive Sanierungsmaßnahmen nach sich ziehen. Zudem erhöht sich der Aufwand für akute Gefahrenabwehrmaßnahmen. Die bestehende strukturelle Finanzierungslücke würde durch weitere Kürzungen zusätzlich vergrößert.

Auswirkung auf Dritte

Die Reduzierung der Grünpflege hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerung. Es ist mit einer eingeschränkten Nutzbarkeit von Grünflächen sowie einer Verschlechterung des Stadtbilds zu rechnen.

Dies betrifft insbesondere Kinder, ältere Menschen und Familien, die in besonderem Maße auf wohnortnahe Grün- und Erholungsflächen angewiesen sind. Darüber hinaus kann eine Verschlechterung der Aufenthaltsqualität negative Auswirkungen auf das soziale Miteinander und die Attraktivität der Wohnquartiere haben.

Auswirkungen auf das Klima

Der städtische Grünbestand leistet einen wesentlichen Beitrag zum lokalen Klima, insbesondere durch Kühlungseffekte, Luftreinhaltung und Wasserrückhalt.

Eine Reduzierung der Pflege kann zu einer Schwächung oder zum Verlust dieser Funktionen führen. Insbesondere eine unzureichende Pflege von Bäumen und Jungpflanzen kann langfristig zu einem Rückgang des Baumbestands beitragen. Dadurch würden sich negative Effekte auf das Stadtklima verstärken und die Anpassungsfähigkeit an klimatische Veränderungen weiter eingeschränkt.

Hinweise zur Bearbeitung des Antrages

Die Bearbeitung des Antrages hat insgesamt 4 Stunden und 45 Minuten der Arbeitszeit von mehreren Beschäftigten in Anspruch genommen. Die Höhe der Personalkosten dieser Beschäftigten beträgt insgesamt 255,39 Euro.

Rüsselsheim am Main, 19.05.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister